

Liste 1

Auflistung der erledigten oder zurückgezogenen Anträge

Hinweis: Über die Liste 1 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	002	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	028
------------	------------	---------------	-----	--------------------	-----

Amt	Produkt	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
	Kostenträger		
	Kostenart		
	Investition	I101200048	Hard- u. Software für den Schulbereich

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:					<input type="text"/>
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Antrag erledigt
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Laut Plan sollen ab 2015 jeweils 300.000 Euro in die Hard- und Software der Grundschulen investiert werden. Gibt es eine konkrete Planung für die Beschaffungen? Wird diese dann in einem Ausschuss vorgestellt?

Stellungnahme Verwaltung

Die ab 2015 in die Haushalts- und Finanzplanung eingestellte Summe von 300.000 Euro umfasst die investiven Ausgaben für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Hilden. Die Beschaffung erfolgt auf der Basis des seinerzeit im Schulausschuss beschlossenen Medienentwicklungsplanes vor allem als Ersatzbeschaffung im Rahmen des üblichen 5-jährigen Einsatzzyklus.

Neue Beschaffungen sind vor allem in den Bereichen Digitaltafelsysteme („Smartboards“), Mobile Computing (Notebooks, Tablet-Computer) und Funknetzwerke (WLAN-Aufbau) vorgesehen. Sie erfolgen in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und auf Basis entsprechender pädagogischer Konzepte. Zukünftig soll versucht werden, das Investitionsvolumen für alle Schulen auf jährlich 300.000 Euro zu begrenzen. Für die Sommersitzung des Schulausschusses ist die Vorstellung des fortgeschriebenen Medienentwicklungsplanes der Hildener Schulen vorgesehen.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	062	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer

Kostenträger

Kostenart

Investition I660000053 Liefer.u.Montage-Spielgeräte-Schulen,Kindergärten

2015

2016

2017

2018

VE Jahr(e)

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

VE Ansatz gesamt

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				zur Kenntnis genommen
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Die Investitionen I660000053 (Seite 547) und I660000061 (Seite 548) von insgesamt 145.800 € werden mit einem HV 6 versehen.

Begründung:

Vor der konkreten Anschaffung soll der Fachausschuss Gelegenheit haben, sich davon zu überzeugen, dass eine Reparatur ausscheidet und tatsächlich eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich ist.

Stellungnahme Verwaltung

Die Erneuerung (Ersatzbeschaffung) von Spielgeräten stellt haushaltsrechtlich eine Investition dar. Wegen der Höhe sind Unterlagen nach §14GemHVO zu erstellen. Die Verwaltung legt daher mit der SV 66/019 dies dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 19.2. zur Entscheidung vor.

Hierbei wird ein Ersatz durch ein gleichwertiges Spielgerät in den Fällen vorgesehen, in denen das Gerät bereits defekt ist bzw. bereits abgebaut werden musste oder eine Demontage im Haushaltsjahr absehbar ist. Grundsätzlich erfolgt der Austausch nicht nach festgelegten Zeitintervallen, sondern wird immer vom Einzelzustand des jeweiligen Gerätes abhängig gemacht. Dabei wird neben der Verkehrssicherheit des Gerätes auch der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem eine Reparatur eines Spielgerätes im Hinblick auf die noch verbleibende Reststandzeit wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist.

In der o.a. SV ist eine Kostenberechnung für jede Ersatzbeschaffung enthalten. Insgesamt sind auf 25 Kinderspielplätzen sowie 7 Schulen Maßnahmen vorgesehen. Die Verwaltung schätzt, dass die vom Antragsteller gewünschte Besichtigung aller Standorte durch den Fachausschuss etwa 8 Stunden in Anspruch nehmen würde (15 Minuten pro Standort inkl. Fahrzeit).

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I681300192	EB Rettungstransportwagen, ME-FW 108

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	256.200,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	0,00	0,00	-83.000,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	173.200,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Ein Teilbetrag für die Beschaffung des RTW wurde irrtümlich doppelt erfasst.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6800	Produkt 010605	Fuhrparkmanagement	
	Kostenträger 0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart 783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition I681400210	EB Bereitschaftsfahrzeug Bauhof ME-6202	

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	54.000,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	47.000,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Nach aktueller nochmaliger Kalkulierung ist eine Reduzierung des Ansatzes möglich.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6800	Produkt Kostenträger Kostenart Investition	010605 0106059020 783100 I681400219	Fuhrparkmanagement Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € EB Großflächenmäher, ME-ZB 100

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	101.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-30.400,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	70.600,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 26.01.2015, die dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird, wurde die Verwaltung beauftragt, für die Ersatzbeschaffung des Großflächenmähers Haushaltsmittel in Höhe von 70.600,- Euro vorzeitig bereitzustellen. Die Differenz zum Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 30.400,- Euro wird eingespart, geschmälert um die Sonderabschreibung des Altgerätes (ANL7609). Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wann das Altgerät aus dem Anlagevermögen auszubuchen ist, wird als Planungsgrundlage der 15.02.2015 gesetzt. Die Sonderabschreibung beliefe sich dann auf 9.477,08 €, so dass die tatsächliche Ersparnis im Haushalt 2015 mit 20.922,92 € zu Buche schlagen wird.

Der Großflächenmäher steht seit November kaputt und demontiert bei einer Fachwerkstatt. Unter anderem sind der Mähwerkantrieb, das Kühlsystem, die Mähwerksführung sowie der Lenkzylinder und die Achsschenkel in Mitleidenschaft gezogen. Eine Instandsetzung des Mähers und seiner Komponenten ist nicht mehr lohnenswert; sie würde derzeit rd. 17.000,- € brutto kosten.

Seit 2011 wurden bereits 27.766,11 € an Fremdreparaturen und Ersatzteilen in dieses Fahrzeug investiert (Unterhaltungskosten 2011 bis einschl. 3. Quartal 2014). Bei einer erneuten Instandsetzung wie vor beschrieben, würde sich dieser Betrag auf rd. 45.000,- € erhöhen. Diese Kostenentwicklung steht dem wirtschaftlichen Handeln einer Kommune konträr gegenüber.

Der Mäher wird auf den Großrasenflächen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Die Mähseason beginnt im April. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der kommunale Haushalt noch nicht genehmigt. Die Angelegenheit duldet keinen Aufschub, da das Angebot zeitlich begrenzt war; bis 04.02.2015 konnte der Händler die Maschine für die Stadt Hilden blocken. Es gab noch weitere Interessenten. Eine Anschaffung in der Art zu einem späteren Zeitpunkt ist weniger lukrativ, da zur Mähseason die Maschinen - auch Vorführgeräte - teurer sind (Regelung von Angebot und Nachfrage).

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6800	Produkt 010605	Fuhrparkmanagement	
	Kostenträger 0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart 683100	Einz. a.d. Veräußerg. v. Verm. o. d. Wertg.v.410 €	
	Investition IVKE680000	Verkaufserlöse Amt 68	

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	11.500,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	11.500,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Durch die Einführung eines Fahrzeugpools innerhalb des Rathauses können drei Kraftfahrzeuge (ME-2390, ME-6198, ME-2887) eingespart und verkauft werden.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I2615Neu1	Container Sportplatz Schützenstraße

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	6.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	6.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	<input type="text"/>
UKS	einst.	-	-	<input type="text"/>
H + F				<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Funktionsgebäude Schützenstr - Übergangslösung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10.12.2014 wurde beschlossen, über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung einer Übergangslösung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Ausweislich der SV 51/027 hatte das Amt für Gebäudewirtschaft Kosten in Höhe von 5.000,- € für die Aufstellung und 13.000,- € pro Jahr für Miete und Unterhaltung von Containern ermittelt. Die SPD-Fraktion hatte zudem die Frage gestellt, ob eine Finanzierung der Kosten aus Mitteln der Sportpauschale erfolgen kann.

Nach den zur Zeit gültigen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine werden 40.000,- € der jährlich vom Land NRW gewährten Sportpauschale für eine Zuschussgewährung für Vereinssportmassnahmen u.a. zu Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsprojekten verwendet. Gegebenenfalls in einem Jahr nicht ausgeschöpfte Mittel können für die Finanzierung späterer Zuschussmassnahmen angesammelt werden. Aufgrund der Haushaltslage und der aktuellen Höhe der gebildeten Rücklage wird im Jahr 2015 einmalig auf die Zuführung der 40.000,- € für Vereinssportmassnahmen verzichtet. Das bedeutet eine Entlastung des Haushaltes 2015.

Grundsätzlich ist eine Finanzierung der Errichtungs- und Mietkosten der Container aus Mitteln der "Vereinssportpauschale" möglich. Allerdings werden damit die Mittel, die den Vereinen zu Mitfinanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren reduziert.

Am 22.1.2015 wurde die Problematik mit Vertretern des FSV Hilden und dem Vorsitzenden der Stadtsportverbandes erörtert. Dabei gelang es die seinerzeit ermittelten Kosten für die Aufstellung und Miete der Container aufgrund erfolgter Preisabfragen zu reduzieren. Ausgehend von einer Nutzung ab dem 1.5.2015 würden folgende Kosten entstehen:

2015

Produkt 011303 (investiv) 6.000,- €

Produkt 011301 (Aufwand) 6.113,- € (siehe Liste Ergebnishaushalt, Kostenträger 0113010010)

2016

Produkt 011301 (Aufwand) 9.780,- € (siehe Liste Ergebnishaushalt, Kostenträger 0113010010)

Der Vorsitzende der Stadtsportverbandes stimmte einer Finanzierung dieser Beträge für die Jahre 2015 und 2016 aus Mitteln der Sportpauschale zu. Damit wird die Aufstellung und Miete der Container für eine Übergangslösung möglich.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	784400	Auszahlg. für d. Erwerb v. sonst. Anteilsrechten
	Investition	I511100040	Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	38.200,00	38.200,00	38.200,00	38.200,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	5.900,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	44.100,00	44.100,00	44.100,00	44.100,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	11	-	1	Enth.: BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Mehraufwand ergibt sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2015 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110202	Abfallwirtschaft
6800	Kostenträger	1102029010	Vorkostentr. Abfallwirtschaft
	Kostenart	681700	Inv.Zusch. v. privaten Unternehmen
	Investition	I680000053	Unterflur-Altglascontaineranlage

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	2.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	2.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Zuschuss DSD für Unterflur-Altglascontaineranlage Am Kronengarten

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010030	Spielplätze
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I660000061	Lieferung u. Montage-Spielgeräte öff. Spielplätze

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	90.000,00	91.500,00	91.500,00	91.500,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	85.000,00	91.500,00	91.500,00	91.500,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Durch Einsparungen bei der Gerätebeschaffung konnte noch in 2014 bereits ein defektes Gerät (Karussell) aus der für 2015 vorgesehenen Liste aufgestellt werden, so dass sich der Bedarf für 2015 reduziert (siehe auch SV 66/019).

Liste 3

Anträge der Fraktionen und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	016	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010604 Technische Dienstleistungen/Bauhof

Kostenträger

Kostenart

Investition

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	119.900,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-49.900,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	70.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Ansatz für Investitionen wird auf 70.000 € begrenzt.

Begründung:

Mangels irgendwelcher Erläuterungen kann die dringende Erforderlichkeit der Anschaffungen im Hinblick auf die Haushaltslage nicht nachvollzogen werden. Zur Durchführung der dringendsten Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 70.000 € allemal auskömmlich, zumal im Jahr 2013 nur 13.942 € benötigt wurden und im Vorjahr über 30.000 € zur Verfügung standen.

Stellungnahme Verwaltung

Der Anstieg der Investitionen im Produkt 010604 resultiert aus einigen Ersatzbeschaffungen die dringend notwendig sind.

Die vorhandene Kanal-TV-Kamera ist inzwischen 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr den gestiegenen technischen und gesetzlichen Ansprüchen. Für notwendige Dokumentationen fehlt die entsprechende Hardware. Die Kamera ist derzeit nur bedingt einsatzfähig. Reparaturen sind aufwendig und schwierig weil erforderliche Ersatzteile nicht mehr lieferbar sind. Die notwendige Investition beträgt 64.000 €.

Für die Abwasserpumpe werden Schläuche benötigt. Es müssen leichtere Kunststoffspiralschläuche beschafft werden, damit diese auch von den Mitarbeitern getragen werden können. Hinzu kommen A- und C-Schläuche sowie der Verteiler der an die Abwasserpumpe angeschlossen werden muss. Die notwendige Investition beträgt 11.000 €. Das Aerifiziergerät ist ein Belüftungsgerät für Naturrasenflächen; es handelt sich hier um ein Anbaugerät für einen Traktor. Um die beiden Rasensportplätze nutzbar halten zu können, ist eine Ersatzbeschaffung nach Ablauf der Nutzungsdauer (31.12.2014) sinnvoll.

Bei weiteren investiven Ansätzen handelt es sich um einen Mulchmäher, Laubbläser und weitere Kleingeräte, die jährlich auf Grund von altersbedingten Defekten ausgetauscht werden müssen. Ohne diese Geräte können bei der Grünunterhaltung, Straßenunterhaltung und Kanalunterhaltung die anfallenden Arbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	018	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010605 Fuhrparkmanagement
 Kostenträger
 Kostenart
 Investition

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.496.950,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-696.950,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	800.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Ansatz für Investitionen wird auf 800.000 € begrenzt.

Begründung:
 Mangels irgendwelcher Erläuterungen kann die dringende Erforderlichkeit der Anschaffungen im Hinblick auf die Haushaltslage nicht nachvollzogen werden. Zur Durchführung der dringendsten Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 800.000 € allemal auskömmlich.

Stellungnahme Verwaltung

Die Mittelanmeldungen zum Haushalt enthielten sämtliche Erläuterungen und wurden in gekürzter Version ab Seite 571 im Haushaltsplan-Entwurf dargestellt.
 An dieser Stelle wird auf die Sitzungsvorlage zum Stadtentwicklungsausschuss am 18.02.2015 verwiesen; hier werden alle in 2015 notwendigen investiven Ersatzbeschaffungen nochmals detailliert erörtert.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	019	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
	Kostenträger		
	Kostenart		
	Investition	I68_KFZ1	Fuhrpark

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:					<input type="text"/>
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Der städtische Fuhrpark (ohne Bauhof und Feuerwehr) ist nach und nach (jeweils nach Ausmusterung eines Fahrzeuges) auf folgende Fahrzeuge zu reduzieren: 1 Bürgermeisterfahrzeug (8-Sitzer), 3 Transporter (m. Ladefläche) und 2 8-Sitzer für Personenbeförderung sowie das City-Mobil für die Vereine.

Begründung:
Die früheren Argumente der Verwaltung überzeugen nicht. Die Fahrzeuge dienen entweder der Beförderung von Personen oder von Gegenständen. Dies lässt sich auch mit 7 Fahrzeugen, die entweder dem einen oder dem anderen Zweck dienen, bewerkstelligen.

Stellungnahme Verwaltung

Letztmalig im BSL Gutachten von Oktober 2011 wurde die Reduzierung des Fuhrparks der Kernverwaltung von 12 auf 5 Fahrzeuge angeregt.
Im 3. Quartal 2014 wurden bereits die 2 Renault-Kombis der Bauverwaltung und der Bauaufsicht zurückgegeben und abgemeldet.
Der Kleinwagen Skoda Fabia des Hauptamtes wird nunmehr als Poolfahrzeug vom Hauptamt verwaltet und steht anderen Dienststellen zur Verfügung.
Weiterhin wurde eines der beiden Leasingfahrzeuge der Bürgermeisterin zurückgegeben - der Leasingvertrag lief aus und wurde nicht verlängert.
Die Fahrzeuge der Schreinerei und des Vermessungsamtes sind aufgrund ihrer speziellen Ausstattung nicht multifunktional einsetzbar. Gleiches gilt für das Spielmobil des Jugendamtes. Der Transporter des Sozialamtes für die Hausmeister der Übergangsheime kann auch nicht als Poolfahrzeug genutzt werden.
Dem Fachamt ist aus dem Antrag der AfD nicht ersichtlich, warum so viele 8-Sitzer-Fahrzeuge bereitgehalten werden sollen. Das ehemals werbefinanzierte Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen ME-6233 steht eh den Vereinen zur Verfügung (siehe auch Sitzungsvorlage 01/018 zum HuF und Rat am 03. und 17.12.2014).

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	027	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
	Kostenträger		
	Kostenart		
Investition	I101200043	Beschaffung Hardware/Aktual.Network	

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	71.000,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-3.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	68.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Aus der Investition I101200043 werden 3.000 € gestrichen.

Begründung:
Allein das Auslaufen der Garantie (so Seite 514) ist kein Grund für eine Ersatzbeschaffung.

Stellungnahme Verwaltung

Die beantragten 3.000 € sind für Ersatzbeschaffungen für defekte Drucker vorgesehen, für die aufgrund des Alters keine Garantie bzw. kein Hardwaresupport mehr besteht. Es werden selbstverständlich nur Geräte ausgetauscht, bei denen eine Reparatur unwirtschaftlich wäre. Drucker werden grundsätzlich bis ans Ende ihrer „Lebenszeit“ eingesetzt bzw. repariert, soweit dies wirtschaftlich Sinn macht. Der veranschlagte Betrag entspricht dem erfahrungsgemäß anfallenden Austauschbedarf und ist insofern unverzichtbar.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	028	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag	002
------------	------------	---------------	-----	--------------------	-----

Amt	Produkt	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
1000	Kostenträger	0110014110	Schulen ans Netz - Grundschulen
	Kostenart		
	Investition	I101200048	Hard- u. Software für den Schulbereich

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	177.300,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-50.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	127.300,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	1	11	-	Dafür: AfD
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Aus der I101200048 werden 50.000 € beim KTR - 0110014110 gestrichen.

Begründung:

Der Ansatz von 177.300 € für Grundschulen ist in keiner Weise nachvollziehbar. Im Hinblick auf die Haushaltslage sind 127.300 € für dieses Jahr auskömmlich.

Stellungnahme Verwaltung

Die ab 2015 in die Haushalts- und Finanzplanung eingestellte Summe von 300.000 Euro umfasst pauschal alle investiven Ausgaben für die Hildener Schulen. Der in den Erläuterungen des HHPlan-Entwurfs auf Seite 516 genannte Betrag von 177.300 € für den Bereich der Grundschulen (KTR 0110014110) basiert auf dem seinerzeit im Schulausschuss beschlossenen Medienentwicklungsplan und dient vor allem für Ersatzbeschaffungen von IT-Systemen im Rahmen des üblichen 5-jährigen Einsatzzyklus.

Die Ersatzbeschaffungen von Computersystemen machen ca. 93.000 Euro aus, 27.000 Euro sind für der Ersatz von alten Servern und Beamern geplant und ca. 57.000,- für den Aufbau neuer Drahtlosnetzwerke (WLAN), die für den Einsatz von mobilen Computersystemen (Notebooks, Tablets) unabdingbar sind. Die Beschaffungen erfolgen in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und auf Basis entsprechender pädagogischer Konzepte.

Zukünftig soll versucht werden, das Investitionsvolumen für alle Schulen auf jährlich 300.000 Euro zu begrenzen. Für die Sommersitzung des Schulausschusses ist daher die Vorstellung des fortgeschriebenen Medienentwicklungsplanes Hildener Schulen vorgesehen.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	039	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
	Kostenträger		
	Kostenart		
	Investition	I410000003	Ergänzung des städt. Kunstbesitzes

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	2.000,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-2.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Ansatz von 2.000 € für die Anschaffung weiteren Kunstbesitzes wird gestrichen.

Begründung:

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Düsseldorf mit ihrem reichhaltigen Kunstbesitz und -angebot ist in einer Mittelstadt wie Hilden keinerlei Bedarf, eine „Kunstsammlung“ auf- bzw. auszubauen. Die Kunstgegenstände benötigen Platz, sachgerechte Lagerung und Pflege, ohne das die Bevölkerung davon etwas hat. Das Projekt „Artothek“ fand keine Zustimmung in der Bevölkerung. Allein die laufenden Kosten für die Kunstwerke können problemlos eingespart werden.

Stellungnahme Verwaltung

Die Stadt Hilden hat ihren Kunstbesitz bislang kontinuierlich erweitert. Die früheste Anschaffung stammt aus dem Jahr 1900. Mittlerweile umfasst der Kunstbesitz 776 Kunstobjekte (hierunter z.B. Auftragsarbeiten, Skulpturen im öffentlichen Raum, Kunstwerke, die im Zuge von Ausstellungen als Beleg angekauft wurden- z.B. Preisträgerarbeiten- Ankäufe von Grafikzyklen und Schenkungen, z.B. aus der Partnerstadt Nove Mesto). Ein nur geringer Teil des Kunstbesitzes wurde bis zur Stilllegung des Ausleihbetriebes in der sog. Artothek vorgehalten.

Der größte Teil des Kunstbesitzes ist nicht ausleihbar und öffentlich zugänglich in Räumen und Fluren der Verwaltung und anderen öffentlichen Gebäuden als ständige Präsentation ausgestellt wie z.B. in den Fluren des Rathauses und des Bürgerhauses, der Musikschule, der Stadtbücherei und der Stadthalle.

Im Jahr 2014 (16.02.-16.03.) fand erstmals parallel im Kunstraum Gewerbepark-Süd und in der Städt. Galerie im Bürgerhaus eine Ausstellung mit Arbeiten aus dem städtischen Kunstbesitz statt. Gezeigt wurden 76 Arbeiten (10 % des Bestandes).

Im Jahr 2014 wurden die geringen Mittel von insgesamt 2.000,-€ für den Ankauf von 4 Arbeiten verwendet (darunter eine Grafik von K.O.Götz nach der Jubiläumsausstellung zum 100.Geburtstag des Künstlers).

Die vollkommene Streichung des Ansatzes würde dazu führen, dass künftig die Ausstellungstätigkeit der Stadt Hilden nicht weiter durch Belege der Bildenden Kunst dokumentiert werden könnten. Zudem würde die damit verbundene Künstlerförderung ersatzlos wegfallen. Die Ankäufe für den Städtischen Kunstbesitz erheben nicht den Anspruch eine nach kunsthistorischen Kriterien anzulegende Kunstsammlung aufzubauen.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	046	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

Kostenträger

Kostenart

Investition

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	82.800,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-22.800,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	60.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Der Ansatz für Investitionen (S. 622 f.) wird von 82.800 € um 22.800 € auf 60.000 € begrenzt. Zunächst sind die 5.000 € für die „allgemeine Verwaltung“ (KTR 0601019010) zu streichen.

Begründung:
Der neue Ansatz ist schon deshalb auskömmlich, weil erst im Vorjahr für 76.350 € neue Möbel angeschafft worden sind.

Stellungnahme Verwaltung

Die Anmeldung von Investitionen ist bereits intern um 40% gekürzt worden. Die jetzt eingesetzten Mittel sind zwingend notwendig, um Ersatzbeschaffungen im Familienzentrum Kunterbunt, Familienzentrum „Die Arche“ (Altbau) und in der Kita „Pustelblume“ zu gewährleisten. Dabei handelt es sich zum Teil schon um verschobene Investitionen aus Vorjahren.

Aus dem Ansatz „allgemeine Verwaltung“ sind Ersatzbeschaffungen für den gesamten Bereich der Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, Kindertagespflege und aller Leitungskräfte der städt. Kitas zu leisten.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
	Kostenträger		
	Kostenart	681100	Investitionszuweisungen vom Land
	Investition	I66_RadNeu	Fahrradabstellanlage

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:			0,00		<input type="text"/>
Geplante Änderung:			88.000,00		VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:			88.000,00		<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	5	4	-	Dagegen: CDU, FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Mit der SV 66/021 legt die Verwaltung die § 14 Unterlagen für die Fahrradabstellanlage vor. Hierzu stellte die CDU einen Ergänzungsantrag, dass über die Aufnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ab 2017 entschieden werden soll.

Stellungnahme Verwaltung

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	065	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
	Kostenträger		
	Kostenart	681100	Investitionszuweisungen vom Land
	Investition	I66_RadNeu	Fahrradabstellanlage

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	88.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	88.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	6	6	-	Dagegen: CDU, FDP, Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Die Stadt beantragt für den Bau einer Fahrradabstellanlage Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung. Die Eigenmittel in Höhe von 132.000 € sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Begründung:

In Hilden existiert ein gutes S-Bahnangebot, das durch einen weiteren Ausbau von Fahrradabstellanlagen von mehr Bürgerinnen und Bürgern als Alternative zum Auto genutzt würde.

Stellungnahme Verwaltung

Der AUK hat in seiner Sitzung im November 2014 die Verwaltung beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen (AUK 19.2.15) Unterlagen nach §14 GemHVO vorzulegen. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass die dazu zur Verfügung stehende Zeit äußerst knapp ist. Mit der SV 66/021 legt die Verwaltung termingerecht eine Planung vor.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
	Kostenträger		
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I66_RadNeu	Fahrradabstellanlage

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:			0,00		<input type="text"/>
Geplante Änderung:			226.600,00		VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:			226.600,00		<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	5	4	-	Dafür: CDU, FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Mit der SV 66/021 legt die Verwaltung die § 14 Unterlagen für die Fahrradabstellanlage vor. Hierzu stellte die CDU einen Ergänzungsantrag, dass über die Aufnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ab 2017 entschieden werden soll.

Stellungnahme Verwaltung

(In dem Betrag sind die aktivierten Eigenleistungen = 6.600,- € enthalten.)

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	065	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
	Kostenträger		
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I66_RadNeu	Fahrradabstellanlage

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	220.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	220.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	6	6	-	Dagegen: CDU, FDP, Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Die Stadt beantragt für den Bau einer Fahrradabstellanlage Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung. Die Eigenmittel in Höhe von 132.000 € sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Begründung:

In Hilden existiert ein gutes S-Bahnangebot, das durch einen weiteren Ausbau von Fahrradabstellanlagen von mehr Bürgerinnen und Bürgern als Alternative zum Auto genutzt würde.

Stellungnahme Verwaltung

Der AUK hat die Verwaltung in seiner Sitzung im November 2014 die Verwaltung beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen (AUK 19.2.15) Unterlagen nach §14 GemHVO vorzulegen. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass die dazu zur Verfügung stehende Zeit äußerst knapp ist. Mit der SV 66/021 legt die Verwaltung termingerecht eine Planung vor.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130601	Bestattungswesen
6800	Kostenträger	1306019010	Vorkostentr. Bestattungswesen
	Kostenart	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
	Investition	I681400223	Erneuerung der Wasserzapfstellen - Südfriedhof

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	150.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-150.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	einst.	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde nachfolgende Anregung von Bürgerinnen/Bürgern gemacht:

Keine frostunempfindliche Wasserzapfanlage auf dem Südfriedhof für ca. 150.000 €. Wer will denn schon im Winter Frischblumen gießen – außerdem gibt es 2 Zapfstellen dauerhaft.

Stellungnahme Verwaltung

Grund und Anlass zur Sanierung des Leitungsnetzes sind nicht die frostunsicheren Zapfstellen. Da jedoch die Wasserzapfstellen einschließlich des dazugehörenden Leitungsnetzes immer anfälliger sind und in den Grundleitungen immer wieder Leckagen mit entsprechenden Wasserverlusten auftreten, ist eine Sanierung erforderlich. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, zukünftig Wasserzapfstellen zu installieren, die frostsicher sind.